
MEDIENMITTEILUNG

Bildungsraum Nordwestschweiz: Ein erster Schritt

Die drei Nordwestschweizer Handelskammern – Handelskammer beider Basel, Aargauische Industrie- und Handelskammer und Solothurner Handelskammer – begrüßen und unterstützen die Schaffung eines einheitlichen Bildungsraums Nordwestschweiz im Rahmen der nationalen Harmonisierungsvorgaben. Die von den Kantonsregierungen AG, BL, BS und SO präsentierten Harmonisierungsvorschläge verdienen jedoch das Etikett eines „gemeinsamen Bildungsraums“ bei weitem noch nicht.

Die drei Handelskammern sprechen sich für eine Fortsetzung der von den vier Kantonsregierungen eingeleiteten Verhandlungen aus. Es ist richtig, wenn die Kantone AG, BL, BS und SO das Konkordat HarmoS gemeinsam umsetzen und im Konkordat nicht geregelte Bereiche wie die Ausgestaltung der Sekundarstufe I einschliesslich des Volksschulabschlusses selber regeln wollen.

Die Wirtschaft ist sehr an einer Harmonisierung der Schulsysteme interessiert. Sie verbessert die Mobilität von Erwerbstätigen mit schulpflichtigen Kindern, erhöht damit deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und vergrössert das Rekrutierungspotenzial für Unternehmen. Von einer konsequenten inhaltlichen Harmonisierung der Schulsysteme in Verbindung mit gemeinsamen Instrumenten der Qualitätssicherung verspricht sich die Wirtschaft auch vorteilhafte Auswirkungen auf die Bildungsqualität in der Nordwestschweiz. Die nun präsentierten Harmonisierungsvorschläge sind allerdings noch weit entfernt von einem gemeinsamen Schulsystem. Die Fremdsprachenfolge ist nicht einheitlich geregelt. Bei der Ausgestaltung der Sekundarstufe I wird es ebenfalls keine einheitliche Lösung geben. Für die inhaltliche Schulharmonisierung zentrale Koordinationsinstrumente lassen sich wegen dieser Differenzen nicht oder nur teilweise realisieren. Die Wirtschaft legt sodann Wert darauf, dass die vorgesehenen Möglichkeiten zum rascheren Absolvieren der schulischen Laufbahn auch für Schülerinnen und Schüler gelten, die eine berufliche Grundbildung anstreben.

Auf klare Ablehnung bei den Handelskammern stösst die für die Kantone AG, BL und BS vorgesehene strukturelle Ausgestaltung der Sekundarstufe I mit nur zwei Leistungszügen, dafür drei übergreifenden Niveaugruppen in den Kernfächern und drei Abschlussniveaus. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieses unbefriedigende System mit dem Ansatz einer integrativen Gesamtschule, das sich im Kanton Basel-Stadt nicht bewährt hat, nun unter der Bezeichnung „Bildungsraum Nordwestschweiz“ wieder eingeführt werden soll. Es löst den Klassenverband auf – mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Jugendlichen. Und es verhindert die von der Wirtschaft auf der Sekundarstufe I gewünschte klare Selektion, die eine Einteilung der Schülerinnen und Schüler in drei Leistungszüge und Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen nach Massgabe einer transparenten Promotionsordnung voraussetzt.

Die Handelskammern sind der Meinung, dass die derzeitigen Harmonisierungsbestrebungen nur einen ersten Schritt zu einem gesamtschweizerisch harmonisierten Bildungssystem darstellen, welches letztlich das Ziel sein sollte.